

Schiessreglement

Ostschweiz. Armbrustschützenverband

Genehmigt an der ordentlichen Schiesskonferenz vom 31.10.2003 in Herisau.
Ergänzt an der ordentlichen Schiesskonferenz vom 28.10.2005 in Herisau.
Ergänzt an der ordentlichen Schiesskonferenz vom 27.10.2006 in Herisau
Ergänzt an der ordentlichen Schiesskonferenz vom 26.10.2007 in Herisau
Ergänzt an der ordentlichen Schiesskonferenz vom 31.10.2008 in Herisau
Ergänzt an der ordentlichen Schiesskonferenz vom 29.10.2010 in Herisau

Inhaltsverzeichnis

| Art. | Überschrift | Inhalt | Seite |
|-------------|------------------------------|-----------------------------|--------------|
| 1 | Geltungsbereich | 1.1 Allgemeine Umschreibung | 3 |
| 2 | Cup-Schiessen | 2.1 Allgemeines | 4 |
| | | 2.2 Organisation | 4 |
| | | 2.3 Schiessplan | 5 |
| | | 2.4 Finanzielles | 5 |
| 3 | Verbandsschiessen | 3.1 Allgemeines | 6 |
| | | 3.2 Organisation | 6 |
| | | 3.3 Schiessplan | 7 |
| | | 3.4 Finanzielles | 8 |
| 4 | Schluss-Schiessen | 4.1 Allgemeines | 9 |
| | | 4.2 Organisation | 9 |
| | | 4.3 Schiessplan | 10 |
| | | 4.4 Finanzielles | 10 |
| 5 | Gruppenmeisterschaft | 5.1 Allgemeines | 11 |
| | | 5.2 Organisation | 11 |
| | | 5.3 Schiessplan | 11 |
| | | 5.4 Finanzielles | 12 |
| | | 5.5 Besondere Bestimmungen | 12 |
| 6 | Verbandsmeisterschaft | 6.1 Allgemeines | 13 |
| | | 6.2 Organisation | 13 |
| | | 6.3 Schiessplan | 13 |
| | | 6.4 Finanzielles | 14 |
| | | 6.5 Besondere Bestimmungen | 14 |

| | | | | |
|-----------|--|------|-------------------------|----|
| 7 | Einzel-Cup | 7.1 | Allgemeines | 15 |
| | | 7.2 | Organisation | 15 |
| | | 7.3 | Qualifikation | 15 |
| | | 7.4 | Erste Runde | 15 |
| | | 7.5 | Zweite und dritte Runde | 16 |
| | | 7.6 | Resultatgleichheit | 16 |
| | | 7.7 | Final | 16 |
| | | 7.8 | Finanzielles | 16 |
| 8 | Zinnservice-Match | 8.1 | Allgemeines | 17 |
| | | 8.2 | Anforderungen | 17 |
| | | 8.3 | Auszeichnungen | 17 |
| | | 8.4 | Finanzielles | 17 |
| 9 | Match-Meisterschaft 30m | 9.1 | Allgemeines | 18 |
| | | 9.2 | Organisation | 18 |
| | | 9.3 | Schiessplan | 18 |
| | | 9.4 | Rangierung | 19 |
| | | 9.5 | Auszeichnungen | 19 |
| | | 9.6 | Finanzielles | 19 |
| 10 | Stehend-Meisterschaft 10m | 10.1 | Allgemeines | 20 |
| | | 10.2 | Organisation | 20 |
| | | 10.3 | Schiessplan | 20 |
| | | 10.4 | Rangierung | 21 |
| | | 10.5 | Auszeichnungen | 21 |
| | | 10.6 | Finanzielles | 21 |
| 11 | Kniend-Meisterschaft 10m | 11.1 | Allgemeines | 22 |
| | | 11.2 | Organisation | 22 |
| | | 11.3 | Schiessplan | 22 |
| | | 11.4 | Rangierung | 23 |
| | | 11.5 | Auszeichnungen | 23 |
| | | 11.6 | Finanzielles | 23 |
| 15 | Jugend- und Juniorentreffen 10m und 30m | 15.1 | Allgemeines | 24 |
| | | 15.2 | Organisation | 24 |
| | | 15.3 | Schiessplan 30m | 25 |
| | | 15.4 | Schiessplan 10m | 25 |
| | | 15.5 | Sektionswettkampf | 26 |
| | | 15.6 | Finanzielles | 27 |
| 16 | Juniorenmeisterschaft 30m | 16.1 | Allgemeines | 28 |
| | | 16.2 | Organisation | 28 |
| | | 16.3 | Schiessplan | 28 |
| | | 16.4 | Finanzielles | 28 |

| | | | | |
|-----------|--|-------|----------------------|----|
| 17 | Juniorenmeisterschaft 10m | 17.1 | Allgemeines | 29 |
| | | 17.2 | Organisation | 29 |
| | | 17.3 | Schiessplan | 29 |
| | | 17.4 | Finanzielles | 29 |
| 18 | UV-Nachwuchs-Gruppenmeisterschaftsfinal | 18.1 | Allgemeines | 30 |
| | | 18.2 | Organisation | 30 |
| | | 18.3 | Schiessplan | 30 |
| | | 18.4 | Finanzielles | 30 |
| 20 | Veteranentreffen | 20.1 | Allgemeines | 31 |
| | | 20.2 | Organisation | 31 |
| | | 20.3 | Schiessplan | 31 |
| | | 20.4 | Finanzielles | 31 |
| 21 | Veteranenmeisterschaft | 21.1 | Allgemeines | 32 |
| | | 21.2 | Organisation | 32 |
| | | 21.3 | Schiessplan | 32 |
| | | 21.4 | Rangliste | 32 |
| | | 21.5 | Finanzielles | 32 |
| 25 | Grundbestimmungen für das OASV-Verbandsfest | 25.1 | Zuständigkeit | 33 |
| | | 25.2 | Bewerbungen | 33 |
| | | 25.3 | Zeitpunkt | 33 |
| | | 25.4 | Organisationskomitee | 33 |
| | | 25.5 | Schiessrichtungen | 33 |
| | | 25.6 | Schiessplan | 34 |
| | | 25.7 | Spezialwettkämpfe | 34 |
| | | 25.8 | Finanzielles | 34 |
| | | 25.9 | Schiesswesen | 35 |
| | | 25.10 | Verbindlichkeit | 35 |
| 30 | Schlussbestimmungen | 30.1 | Bestimmung | 36 |
| | | 30.2 | Inkraftsetzung | 36 |

1 Geltungsbereich

1.1 Allgemeine Umschreibung

- 1.1.1 Dieses Reglement umschreibt die Rechte und Pflichten für alle Verbandsanlässe des OASV. Sämtliche Schiessen müssen dem Schiess- und Festreglement des EASV entsprechen.

2 Cup-Schiessen

2.1 Allgemeines

- 2.1.1 Der OASV führt jährlich ein Cup-Schiessen durch. Es ist für alle Sektionen obligatorisch.
- 2.1.2 Das Schiessen wird als Heimprogramm durchgeführt.

2.2 Organisation

- 2.2.1 Das Cup-Schiessen wird von einem OASV-Schützenmeister organisiert.
- 2.2.2 Der Schützenmeister stellt Kleber und die nötigen Formulare den Vereinen zu. Die Scheiben werden von den Sektionen gestellt.
- 2.2.3 Die beschossenen Scheiben werden von den Schützenmeistern der Sektionen mit der Schusslochlehre ausgewertet und müssen mind. 2 Wochen über die Veröffentlichung der Rangliste hinaus für allfällige Stichproben aufbewahrt werden.
- 2.2.4 Einzahlungen der Doppelgelder innert 30 Tagen an den Verbandskassier.
- 2.2.5 Die Auszeichnungen werden nach Kontrolle den Sektionen zugestellt.

2.3 Schiessplan

2.3.1 Sektion: 6 Schuss 10er Scheibe
Auszeichnung: Kranzkarte

2.3.2 Mannschaft: 10 Schuss 10er Scheibe
Auszeichnung: Kranzkarte

2.3.3 Beide Stiche sind für alle Teilnehmer obligatorisch.

2.3.4 Die ersten 128 Schützen des Sektionsstiches qualifizieren sich für die erste Runde Einzel-Cup.

2.3.5 Sektion und Mannschaft zählen als Qualifikation für die Verbandsmeisterschaft, sofern nicht in einer Ausnahmestellung gem. EASV-Reglement geschossen wurde.

2.3.6 Der Mannschaftsstich zählt für den Zinnservicematch.

2.4 Finanzielles

2.4.1 Die Doppelpreise für Standblatt, Sektion und Mannschaft werden vom Vorstand bestimmt.

2.4.2 Pro Schütze gehen je Fr. -.50 in den Nachwuchsfonds und den Waffen- und Subventionsfonds.

2.4.3 Der Reinerlös geht in die Verbandskasse.

3 Verbandsschiessen

3.1 Allgemeines

- 3.1.1 Der OASV führt jährlich ein zentrales Verbandsschiessen durch.
- 3.1.2. Das Schiessen wird ausgeschrieben und an der Schiesskonferenz vergeben.
- 3.1.3 Sind von mehreren Sektionen Anmeldungen eingegangen, so soll, wenn nicht andere zwingende Gründe bestehen, diejenige Sektion berücksichtigt werden, die schon am längsten kein Verbandsschiessen mehr durchgeführt hat.

3.2 Organisation

- 3.2.1 Die Organisation liegt in der Hand der durchführenden Sektion.
- 3.2.2 Das Verbandsschiessen wird an zwei Wochenenden, in der Regel im Juni, durchgeführt. Der Vorstand setzt mit der durchführenden Sektion Schiessstage und Schiesszeiten fest. Die Abgabe von Rangeuren ist obligatorisch.
- 3.2.3 Der Schiessplan wird spätestens 14 Tage vor dem Verbandsschiessen im Verbandsorgan veröffentlicht.
- 3.2.4 Kranzkarten müssen beim OASV bezogen werden.
- 3.2.5 **Standblätter und Scheiben müssen von der durchführenden Sektion gestellt werden.**
- 3.2.6 **Nach dem Schiessen muss eine Rangliste mit allen Einzelresultaten, sowie den Sektions- und Mannschaftsresultaten erstellt werden. Die Resultate sind umgehend auf der Homepage des OASV zu veröffentlichen. Das Verbandsorgan ist zumindest auszugsweise mit den Resultaten zu bedienen.**
- 3.2.7 **Die Abrechnung mit dem Retourmaterial muss spätestens 14 Tage nach dem Anlass beim zuständigen Verbands-Schützenmeister sein.**
- 3.2.8 Die Oberaufsicht beim Verbandsschiessen haben die Verbandschützenmeister. Bei Differenzen entscheiden sie unter Beizug des Verbandspräsidenten und des Sektionspräsidenten.

3.3 Schiessplan

- 3.3.1 Der Schiessplan muss durch einen Verbandsschützenmeister genehmigt werden.
- 3.3.2 Standblatt
- 3.3.3 Probeschüsse: 6 Schuss pro Passe.
- 3.3.4 Sektion: 6 Schuss 10er Scheibe
Auszeichnung: Kranzkarte
- 3.3.5 Mannschaft: 10 Schuss 10er Scheibe
Auszeichnung: Kranzkarte
- 3.3.6 Kranzstich: HD und ND je 6 Schuss 10er Scheibe
Auszeichnung: Kranzkarte
- 3.3.7 Freier Stich für Senioren und Veteranen
Auszeichnung: frei
- 3.3.8 Ein weiterer Stich nach freier Wahl der durchführenden Sektion.
- 3.3.9 Berechnung des Sektionsresultates nach EASV-Reglement. Es wird nur eine Rangliste erstellt.
- 3.3.10 Fünf Schützen einer Sektion bilden eine Mannschaft. Jede Sektion kann mehrere Mannschaften stellen. Die Meldung der Mannschaften an die Festsektion hat vor dem Schiessen zu erfolgen.
- 3.3.11 Das Mannschaftsresultat zählt als Qualifikation für die OASV-Gruppenmeisterschaft. Gruppen mit Schützen in Ausnahmestellungen, im Sinne des EASV-Reglementes, können sich nicht für die OASV-Gruppenmeisterschaft qualifizieren.
- 3.3.12 Sektion und Mannschaft sind für die Teilnehmer obligatorisch. Sie zählen zudem als Qualifikation für die Verbandsmeisterschaft.
- 3.3.13 Der Mannschaftsstich zählt für den Zinnservicematch.
- 3.3.14 Die drei ersten Sektionen erhalten je eine Auszeichnung. Abgabe gemäss speziellem Reglement.

3.4 Finanzielles

- 3.4.1 Die Festsektion führt das Schiessen auf eigene Rechnung durch.
- 3.4.2 Dem OASV Kassier sind abzuliefern:
 - Fr. 2.-- pro Teilnehmer, exkl. Nachwuchsschützen
 - Fr. -.50 pro Teilnehmer für den Waffen- und Subventionsfonds
 - Fr. -.50 pro Teilnehmer für den Nachwuchsfonds
 - Die Kosten für den Solidaritätsbeitrag und die Kranzkarten.
- 3.4.3 Sektions- und Mannschaftsdoppel sind von den teilnehmenden Sektionen direkt dem Verbandskassier zu überweisen.
- 3.4.4 Die Doppelpreise werden durch den Vorstand festgelegt. Für die Freien Stiche hat der Veranstalter Vorschlagsrecht.
- 3.4.5 Die Abgaben sind 30 Tage nach dem Schiessen dem Verbandskassier zu überweisen.

4 Schluss-Schiessen

4.1 Allgemeines

- 4.1.1 Der OASV führt jährlich ein Schluss-Schiessen durch.
- 4.1.2. Das Schiessen wird ausgeschrieben und an der Schiesskonferenz vergeben.
- 4.1.3 Sind von mehreren Sektionen Anmeldungen eingegangen, so soll, wenn nicht andere zwingende Gründe bestehen, diejenige Sektion berücksichtigt werden, die schon am längsten kein Schluss-Schiessen mehr durchgeführt hat.

4.2 Organisation

- 4.2.1 Die Organisation liegt in der Hand der durchführenden Sektion.
- 4.2.2 Das Schluss-Schiessen wird an zwei Wochenenden, in der Regel am letzten Wochenende im September und am ersten Wochenende im Oktober durchgeführt. Der Vorstand setzt mit der durchführenden Sektion Schiessstage und Schiesszeiten fest. Die Abgabe von Rangeuren ist obligatorisch.
- 4.2.3 Der Schiessplan wird spätestens 14 Tage vor dem Schluss-Schiessen im Verbandsorgan veröffentlicht.
- 4.2.4 Kranzkarten müssen beim OASV bezogen werden.
- 4.2.5 **Standblätter und Scheiben müssen von der durchführenden Sektion gestellt werden.**
- 4.2.6 **Nach dem Schiessen muss eine Rangliste mit allen Einzelresultaten, sowie eine Sektionsrangliste erstellt werden. Die Resultate müssen umgehend auf der Homepage des OASV veröffentlicht werden. Das Verbandsorgan ist zumindest auszugsweise mit den Resultaten zu bedienen.**
- 4.2.7 **Die Abrechnung mit dem Retourmaterial muss spätestens 14 Tage nach dem Anlass beim zuständigen Verbands-Schützenmeister sein.**
- 4.2.8 Die Oberaufsicht beim Schluss-Schiessen haben die Verbands-schützenmeister. Bei Differenzen entscheiden sie unter Beizug des Verbandspräsidenten und des Sektionspräsidenten.

4.3 Schiessplan

- 4.3.1 Der Schiessplan muss durch einen Verbandsschützenmeister genehmigt werden.
- 4.3.2 Standblatt
- 4.3.3 Probeschüsse: 6 Schuss pro Passe.
- 4.3.4 Sektion: 6 Schuss 10er Scheibe
Auszeichnung: Kranzkarte
- 4.3.5 Mannschaft: 10 Schuss 10er Scheibe
Auszeichnung: Kranzkarte
- 4.3.6 Kranzstich: HD und ND je 6 Schuss 10er Scheibe
Auszeichnung: Kranzkarte
- 4.3.7 Ein weiterer Stich nach freier Wahl der durchführenden Sektion.
- 4.3.8 Berechnung des Sektionsresultates nach EASV-Reglement.
Es wird nur eine Rangliste erstellt.
- 4.3.9 Der Mannschaftsstich zählt für den Zinnservicematch.
- 4.3.10 Sektion und Mannschaft sind für alle Teilnehmer obligatorisch.

4.4 Finanzielles

- 4.4.1 Die Festsektion führt das Schiessen auf eigene Rechnung durch.
- 4.4.2 Dem OASV Kassier sind abzuliefern:
 - Fr. 2.-- pro Teilnehmer, exkl. Nachwuchsschützen
 - Fr. -.50 pro Teilnehmer für den Waffen- und Subventionsfonds
 - Fr. -.50 pro Teilnehmer für den Nachwuchsfonds
 - Die Kosten für den Solidaritätsbeitrag und die Kranzkarten.
- 4.4.3 **Der Sektionsdoppel ist von den teilnehmenden Sektionen direkt dem Verbandskassier zu überweisen.**
- 4.4.4 Die Doppelpreise werden durch den Vorstand festgelegt.
Für den Freien Stich hat der Veranstalter Vorschlagsrecht.
- 4.4.5 Die Abgaben sind 30 Tage nach dem Schiessen dem Verbandskassier zu überweisen.

5 Gruppenmeisterschaft

5.1 Allgemeines

- 5.1.1 Der OASV führt jährlich eine Gruppenmeisterschaft durch, welche durch einen Schützenmeister organisiert und durchgeführt wird.
- 5.1.2. Der GM-Final wird ausgeschrieben und an der Schiesskonferenz vergeben.
- 5.1.3 Sind von mehreren Sektionen Anmeldungen eingegangen, so soll, wenn nicht andere zwingende Gründe bestehen, diejenige Sektion berücksichtigt werden, die schon am längsten keinen GM-Final mehr durchgeführt hat.

5.2 Organisation

- 5.2.1 Als Qualifikation zählt das Mannschaftsresultat am Verbands-schiessen.
- 5.2.2 Der Final findet in der Regel am Samstag vor dem EASV-GM-Final statt.
- 5.2.3 In der Qualifikation kann jede Sektion beliebig viele Gruppen zu 5 Schützen stellen. Den Final bestreiten je nach Stand mind. 10, max. 16 Gruppen, pro Sektion max. zwei Gruppen.

5.3 Schiessplan

- 5.3.1 **Qualifikation:** gem. Mannschaftsrangliste am Verbandsschiessen
- 5.3.2 **Final**
 - Probeschüsse: Anzahl frei, vor Beginn des Programms
 - Programm: 20 Schuss 10er Scheibe
 - Schiesszeit: 60 Minuten, inkl. Probeschüsse
 - Betreuer: nicht zugelassen
 - Scheibenzuteilung: Zuteilung durch die Schiessleitung
 - Auszeichnung: Die Gruppe mit der höchsten Punktzahl ist OASV-Gruppenmeister und erhält eine Auszeichnung gemäss speziellem Reglement
- 5.3.3 Bei Punktgleichheit entscheidet das EASV-Reglement GM 30m.
- 5.3.4 Rekurs gemäss Schiess- und Festreglement EASV, Art. 8.4

5.4 Finanzielles

5.4.1 Der Gruppendoppelpreis wird vom Verbandsvorstand bestimmt.

5.4.2 Die Standentschädigung wird vom Verbandsvorstand bestimmt.

5.5 Besondere Bestimmungen

5.5.1 Schützen in Ausnahmestellungen im Sinne des EASV-Reglements sind für den Wettkampf nicht zugelassen.

6 Verbandsmeisterschaft

6.1 Allgemeines

6.1.1 Der OASV führt jährlich eine Verbandsmeisterschaft durch.

6.2 Organisation

6.2.1 Die Verbandsmeisterschaft wird vom Vorstand organisiert.

6.2.2 Qualifiziert sind die besten Schützen aus Cup- und Verbands-schiessen, je Sektion und Mannschaft. Bei Punktgleichheit zählt das bessere Verbandsschiessen. Schützen in Ausnahmestellungen gem. EASV-Reglement sind von der Qualifikation ausgeschlossen

6.2.3 Teilnehmerzahl 30 Schützen. Bei besonderen Anlässen, wie Verbandsfest, nach Scheibenzahl.

6.2.4 Die Verbandsmeisterschaft wird in einer Vorausscheidung mit 2x15 Schützen und einem Final mit 15 Schützen ausgetragen.

6.2.5 Die Einladung erfolgt durch das Verbandsorgan, mindestens 14 Tage vor dem Anlass.

6.3 Schiessplan

6.3.1. **Vorausscheidung:** Ungerade Ränge der Vorausscheidung schießen in der 1. Ablösung, gerade Ränge in der 2. Ablösung.

Probeschüsse: Anzahl frei, vor Beginn des Programms
Programm: 20 Schuss 10er Scheibe
Zeit: 60 Minuten inkl. Probeschüsse

Je die 6 besten Schützen jeder Ablösung plus die 3 punktehöchsten Ausgeschiedenen der Vorausscheidung bestreiten den Final.

6.3.2 **Final:** 15 Schützen bestreiten den Final.

| | |
|---------------|--|
| Probeschüsse: | Anzahl frei, vor Beginn des Programms |
| Programm: | 30 Schuss 10er Scheibe |
| Zeit: | 90 Minuten, inkl. Probeschüsse |
| Betreuer: | nicht zugelassen |
| Rangierung: | nach EASV-Reglement |
| Auszeichnung: | Die Ränge 1-3 erhalten eine Medaille. Der Gewinner erhält eine zusätzliche Auszeichnung. Alle Teilnehmer erhalten eine Kranzkarte. |

6.3.3 Rekurs gemäss Schiess- und Festreglement EASV, Art. 8.4

6.4 **Finanzielles**

6.4.1 Der Doppelpreis wird vom Vorstand bestimmt.

6.4.2 Die Standentschädigung wird vom Vorstand bestimmt.

6.5 **Besondere Bestimmungen**

6.5.1 Ausnahmestellungen im Sinne des EASV-Reglements sind für den Wettkampf nicht zugelassen.

6.5.2 Schützen, die sich 15 Minuten vor Wettkampfbeginn (Qualifikation und Final) noch nicht bei der Schiessleitung gemeldet haben, verlieren die Startberechtigung. Sie werden durch die nächstplatzierten Anwesenden ersetzt

6.5.3 Schützen, die dem Wettkampf unentschuldigt fernbleiben, haften für das Doppelgeld.

7 Einzel-Cup

7.1 Allgemeines

- 7.1.1 Der OASV führt jährlich ein Einzel-Cup-Schiessen durch.
- 7.1.2 Der Final findet in der Regel nach dem Schluss-Schiessen statt. Die Schiesszeit wird vom Vorstandsvorstand bestimmt.

7.2 Organisation

- 7.2.1 Der Einzel-Cup wird von einem Verbands-Schützenmeister organisiert.
- 7.2.2 Die Auslosung wird in allen Runden und Durchgängen durch zwei Vorstandsmitglieder vorgenommen.
- 7.2.3 Die Auslosung der ersten Runde wird am Verbands-Schiessen im Stand angeschlagen. Ab der zweiten Runde wird die Liste mit den ausgelosten Paarungen den Sektionen zugestellt, von denen noch Schützen im Wettkampf sind. Soweit möglich werden die Auslosungen im Verbandsorgan veröffentlicht.
- 7.2.4 Der Schützenmeister stellt den Sektionen die angeschriebenen Kleber zu und legt die Termine fest.
- 7.2.5 Die Scheiben werden von den Sektionen gestellt.
- 7.2.6 **Schützen, deren Resultate nicht termingerecht gemeldet worden sind, scheiden aus.**
- 7.2.7 Einmal ausgeschiedene Schützen können in keinem Fall wieder in die Konkurrenz aufgenommen werden.

7.3 Qualifikation

- 7.3.1 Als Qualifikation zählt das Sektionsresultat vom Cup-Schiessen. Die ersten 128 Schützen qualifizieren sich für die erste Runde.

7.4 Erste Runde

- 7.4.1 In der ersten Runde zählt der Sektionsstich vom Verbands-schiessen.
- 7.4.2 64 Sieger kommen in die zweite Runde.

7.5 Zweite und dritte Runde

- 7.5.1 Es werden 6 Schuss auf die 10er Scheibe, als Heimprogramm geschossen.
- 7.5.2 Die Sieger kommen in die dritte Runde respektive in den Final.

7.6 Resultatgleichheit

- 7.6.1 Bei Resultatgleichheit entscheiden:
 - das Resultat frei geschossen
 - die Tiefschüsse
 - **das Resultat der letzten, zweitletzten usw. Runde**
 - das Alter

7.7 Final (besondere Bestimmungen)

- 7.7.1 Der Final wird als kommandiertes Schiessen kniend ausgetragen. Aufgelegt Schiessende gemäss EASV-Reglement sind zugelassen. Betreuer sind nicht erlaubt.
- 7.7.2 Die jeweils ausgelosten Finalpaare schiessen unmittelbar nebeneinander.
- 7.7.3 Der Final wird in 4 Durchgängen ausgetragen. Nach jedem Durchgang ist der jeweilige Sieger für eine weitere Runde qualifiziert.
- 7.7.4 Im 4. Durchgang schiessen die beiden Finalisten um den Sieg. Alle Finalteilnehmer erhalten einen Preis.
- 7.7.5 Vorbereitungszeit: Sie beträgt im ersten Durchgang 20 Minuten, in den weiteren Durchgängen 10 Minuten. Während der Vorbereitungszeit können die Finalisten eine unbeschränkte Anzahl von Probeschüssen abgeben. Die letzten 30 Sekunden vor Ablauf der Vorbereitungszeit werden vom Schiessleiter bekannt gegeben. Jeder Finalist erhält 2 markierte Probescheiben.
- 7.7.6 Weiterer Final gemäss Finalreglement des EASV.

7.8 Finanzielles

- 7.8.1 Es wird kein Doppelgeld erhoben. Die Preise für die Finalteilnehmer werden aus den Einnahmen des Cup-Schiessens finanziert (siehe Reglement Cup-Schiessen).

8 Zinnservice-Match

8.1 Allgemeines

- 8.1.1 Der OASV führt einen Zinnservice-Match durch.
- 8.1.2 Der OASV erstellt ein entsprechendes Verzeichnis.

8.2 Anforderungen

- 8.2.1 Aus dem Cup-, Verbands- und Schluss-Schiessen des OASV zählt je das Mannschaftsresultat. Max. 300 Punkte.
- 8.2.2 Auszeichnungsberechtigung
Veteranen und Nachwuchs 255 Punkte
Ehrenveteranen freischiessend 249 Punkte
Ehrenveteranen aufgelegt schiessend 243 Punkte
Ehrenveteranen aufgelegt schiessend 255 Punkte

8.3 Auszeichnung

- 8.3.1 Nach 2, 4, 6, 8, 10, 12 auszeichnungsberechtigten Jahren, je einen Zinnbecher (Höhe 7 cm).
- 8.3.2 Bei Erreichen der 15. Auszeichnung ein Zinntablett.
- 8.3.3 Bei Erreichen der 20. Auszeichnung eine Zinnkanne mit Gravur: "20 Jahre OASV -(Name Vorname)-".

8.4 Finanzielles

- 8.4.1 Der Zinnservice-Match soll selbsttragend sein.
- 8.4.2 Der Doppelpreis wird vom Vorstand bestimmt.
- 8.4.3. **In der Verbandsbuchhaltung ist ein spezielles Konto zu führen. Das Geld ist zinstragend anzulegen.**
- 8.4.4 Die Doppelgelder und Anmeldungen müssen vor dem Cup-Schiessen beim Vorstand sein.

9 Match-Meisterschaft 30m

9.1 Allgemeines

9.1.1 Der OASV führt jährlich eine Match-Meisterschaft durch.

9.2 Organisation

9.2.1 Die Match-Meisterschaft wird vom Match-Chef organisiert und durchgeführt.

9.2.2 Nur Mitglieder des OASV sind teilnahmeberechtigt.

9.2.3 Die Match-Meisterschaft wird an einem Tag geschossen. Sie kann weder vor- noch nachgeschossen werden.

9.2.4 Die Einladung erfolgt mindestens 14 Tage vor dem Anlass im Verbandsorgan.

9.2.5 Die Scheibenummern werden durch Auslosung bestimmt.

9.2.6 Für Bekleidung, Waffen, Stellungsvorschriften und Stellungsreihenfolge gilt das EASV-Reglement.

9.3 Schiessplan

9.3.1 **Programm:**

Stellungen: Stehend / Kniend
Zeit: 90 Minuten pro Stellung, inkl. Probeschüsse zwischen den Stellungen ist eine Pause von max. 30 Minuten für den Umbau der Waffe vorgesehen.

Probeschüsse: Anzahl frei, vor Beginn der Wettkampfpasse

Schusszahl: 30 pro Stellung

Trefferfeld: offizielle 10er Scheibe

9.3.2 Die besten 8 Schützen der Gesamtrangliste bestreiten einen Final.
Final: Durchführung gemäss Finalreglement des EASV.

9.3.3 Rekurs gemäss Schiess- und Festreglement EASV, Art. 8.4

9.4 Rangierung

9.4.1 Gesamtwertung plus Finalresultat.

Bei Punktegleichheit entscheidet:

1. Die höhere letzte, dann zweitletzte, usw. Passe zu 10 Schuss.
2. Die höhere Anzahl 10er, 9er, 8er usw. (Tiefschüsse).
3. Die höhere Anzahl Mouchen.
4. Die bessere Schussfolge von hinten, unter Berücksichtigung der Mouchen. Zuerst aus der Stellung "kniend", danach aus der Stellung "stehend".

9.5 Auszeichnungen

- 9.5.1 1. bis 3. Rang Prämien- oder Kranzkarte
4. bis 8. Rang Kranzkarte

- 9.5.2 Rangverkündigung und Siegerehrung finden im Anschluss an den Wettkampf statt.

9.6 Finanzielles

- 9.6.1 Der Doppelbetrag wird vom Vorstand festgelegt und bei der Einladung bekannt gegeben.

- 9.6.2 Die Standentschädigung wird vom Vorstand festgelegt.

10 Stehend-Meisterschaft 10m

10.1 Allgemeines

10.1.1 Der OASV führt jährlich eine Stehend-Meisterschaft durch.

10.2 Organisation

10.2.1 Die Stehend-Meisterschaft wird durch den Match-Chef organisiert und durchgeführt.

10.2.2 Nur Mitglieder des OASV sind teilnahmeberechtigt.

10.2.3 Die Stehend-Meisterschaft kann weder vor- noch nachgeschossen werden.

10.2.4 Die Einladung erfolgt mindestens 14 Tage vor dem Anlass im Verbandsorgan.

10.2.5 Die Scheibenummern werden durch Auslosung bestimmt.

10.2.6 Für Bekleidung, Waffen und Stellungsvorschriften usw. gilt das EASV-Reglement.

10.3 Schiessplan

10.3.1 Programm:

| | |
|---------------|---|
| Stellung: | Stehend |
| Zeit: | 90 Minuten, inkl. Probeschüsse |
| Probeschüsse: | Anzahl frei, vor Beginn des Wettkampfes |
| Schusszahl: | 40 (1 Schuss pro Spiegel) |
| Trefferfeld: | offizielle 10er Scheibe |

10.3.2 **Final:** Die besten 8 Schützen der Rangliste bestreiten einen Final. Durchführung gemäss Reglement des EASV.

10.3.3 Rekurs gemäss Schiess- und Festreglement EASV, Art. 8.4

10.4 Rangierung

10.4.1 Gesamtwertung plus Finalresultat.

Bei Punktegleichheit entscheidet:

1. Die höhere letzte, dann zweitletzte, usw. Passe zu 10 Schuss.
2. Die höhere Anzahl 10er, 9er, 8er usw. (Tiefschüsse).
3. Die höhere Anzahl Mouchen.
4. Die bessere Schussfolge von hinten, unter Berücksichtigung der Mouchen.

10.5 Auszeichnungen

- 10.5.1 1.-3. Rang Prämien- oder Kranzkarte
4.-8. Rang Kranzkarte

10.5.2 Rangverkündigung und Siegerehrung finden im Anschluss an den Wettkampf statt.

10.6 Finanzielles

10.6.1 Der Doppelbetrag und die Auszeichnung wird vom Vorstand festgelegt und bei der Einladung bekannt gegeben.

10.6.2 Die Standentschädigung wird vom Vorstand festgelegt.

11 Kniend -Meisterschaft 10m

11.1 Allgemeines

11.1.1 Der OASV führt jährlich eine Kniend-Meisterschaft durch.

11.2 Organisation

11.2.1 Die Kniend-Meisterschaft wird durch den Vorstandsvorstand organisiert und durchgeführt.

11.2.2 Nur Mitglieder des OASV sind teilnahmeberechtigt.

11.2.3 Die Kniend-Meisterschaft kann weder vor- noch nachgeschossen werden.

11.2.4 Die Einladung erfolgt mindestens 14 Tage vor dem Anlass im Verbandsorgan.

11.2.5 Die Scheibenummern werden durch Auslosung bestimmt.

11.2.6 Für Bekleidung, Waffen und Stellungsvorschriften usw. gilt das EASV-Reglement.

11.3 Schiessplan

11.3.1 Programm:

| | |
|---------------|---|
| Stellung: | Kniend |
| Zeit: | 90 Minuten, inkl. Probeschüsse |
| Probeschüsse: | Anzahl frei, vor Beginn des Wettkampfes |
| Schusszahl: | 40 (1 Schuss pro Spiegel) |
| Trefferfeld: | offizielle 10er Scheibe |

11.3.2 **Final:** Die besten 8 Schützen der Rangliste bestreiten einen Final. Durchführung gemäss Reglement des EASV. Dieser Final wird kniend durchgeführt.

11.4 Rangierung

11.4.1 Gesamtwertung plus Finalresultat.

Bei Punktegleichheit entscheidet:

1. Die höhere letzte, dann zweitletzte, usw. Passe zu 10 Schuss.
2. Die höhere Anzahl 10er, 9er, 8er usw. (Tiefschüsse).
3. Die höhere Anzahl Mouchen.
4. Die bessere Schussfolge von hinten, unter Berücksichtigung der Mouchen.

11.5 Auszeichnungen

- 11.5.1 1.-3. Rang Prämien- oder Kranzkarte
4.-8. Rang Kranzkarte

11.5.2 Rangverkündigung und Siegerehrung finden im Anschluss an den Wettkampf statt.

11.6 Finanzielles

11.6.1 Der Doppelbetrag und die Auszeichnung wird vom Verbandsvorstand festgelegt und bei der Einladung bekannt gegeben.

11.6.2 Die Standentschädigung wird vom Verbandsvorstand festgelegt.

15 Jugend- und Juniorentreffen 10m und 30m

15.1 Allgemeines

- 15.1.1 Der OASV führt jährlich ein Jugend- und Juniorentreffen auf die 10m und 30m Distanz durch.
- 15.1.2. Das Jugend- und Juniorentreffen wird ausgeschrieben und an der Schiesskonferenz vergeben.
- 15.1.3 Sind von mehreren Sektionen Anmeldungen eingegangen, so soll, wenn nicht andere zwingende Gründe bestehen, diejenige Sektion berücksichtigt werden, die schon am längsten kein Jugend- und Juniorentreffen mehr durchgeführt hat.
- 15.1.4 Die Einteilung in Jugend und Junioren erfolgt nach den Vorschriften des EASV.
10m: Im Gegensatz zum EASV wird keine Stellung Stehend aufgelegt geschossen, dafür darf das Luftgewehr auch eingesetzt werden.
- 15.1.5 Neben dem Abzeichenstich (EASV-Stich, nur 30m) wird ein Verbandsstich ausgetragen. Der Verbandsstich zählt für den Sektionswettkampf.
10m: Bei den Kombinationsschützen zählt der bessere Verbandsstich der beiden Stellungen.

15.2 Organisation

- 15.2.1 Die Organisation liegt in den Händen des OASV Nachwuchs-Obmannes.
- 15.2.2 Das 30m Jugend- und Juniorentreffen wird an zwei Wochenenden im Herbst durchgeführt.
Das 10m Jugend- und Juniorentreffen wird im Frühjahr durchgeführt
- 15.2.3 Die Standblätter und Abzeichen werden vom EASV, die Scheiben und Zweige vom OASV geliefert.
Das 10m Material wird vom OASV geliefert
- 15.2.4 Nach dem Schiessen muss eine Rangliste mit allen Einzelresultaten und eine Sektionsrangliste erstellt **und veröffentlicht** werden.

15.3 Schiessplan 30m

15.3.1. Abzeichenstich

Probeschüsse: Anzahl frei bis zum Beginn des Stiches
Stich: 6 Schuss 10er Scheibe
Auszeichnung: nach EASV-Reglement

15.3.2. Verbandsstich

Probeschüsse: Anzahl frei bis zum Beginn des Stiches
Stich: 6 Schuss 10er Scheibe

Auszeichnung:
Junioren

1. Rang Lorbeer Gold
2. Rang Lorbeer Silber
bis 49 Punkte Lorbeer grün

Nachwuchs

1. Rang Lorbeer Gold
2. Rang Lorbeer Silber

Sektion

ca. 1/3 der Teilnehmer Lorbeer grün
Rang 1 bis 3 Leihwaffen und Wanderpreise

15.3.3. Spezialstich

Probeschüsse: Anzahl frei bis zum Beginn des Stiches
Stich: 6 Schuss 10er Scheibe
Auszeichnung: nach EASV-Reglement

15.4 Schiessplan 10m

15.4.1. Verbandsstich

Probeschüsse: Anzahl frei bis zum Beginn des Stiches
Programm: 20 Schuss 10er Scheibe, 1 Schuss pro Spiegel
Auszeichnung:

Stehend frei

1. Rang Spezialpreis
ab 160 Pkt. Bronze
ab 170 Pkt. Silber
ab 180 Pkt. Gold

Kniend frei

1. Rang Spezialpreis
ab 170 Pkt. Bronze
ab 180 Pkt. Silber
ab 190 Pkt. Gold

Kniend aufgelegt 1. Rang Spezialpreis
ab 170 Pkt. Bronze
ab 180 Pkt. Silber
ab 190 Pkt. Gold

Kombination 1. Rang Spezialpreis
Die Spezialpreise werden nur abgegeben wenn mindestens 4 Teilnehmer rangiert sind.

Sektion Rang 1 bis 3 Leihwaffen, diese können nach Vorankündigung auch für andere vom Verband organisierte Anlässe und vereinsintern eingesetzt werden. Priorität hat dabei der Nachwuchs. Ist der Nutzen einer Leihwaffe im NW-Bereich nicht gegeben, so ist sie der nächst-rangierten Sektion weiterzugeben.

15.5 Sektionswettkampf

| 15.5.1 Teilnehmer | Pflichtresultate | Teilnehmer | Pflichtresultate |
|-------------------|------------------|------------|------------------|
| 5-08 | 5 | 23-24 | 13 |
| 9-10 | 6 | 25-26 | 14 |
| 11-12 | 7 | 27-28 | 15 |
| 13-14 | 8 | 29-30 | 16 |
| 15-16 | 9 | 31-32 | 17 |
| 17-18 | 10 | 33-34 | 18 |
| 19-20 | 11 | 35-36 | 19 |
| 21-22 | 12 | usw. | |

15.5.2 Das Total der Pflichtresultate plus 1 % vom Total der Streichresultate dividiert durch die Anzahl Pflichtresultate ergibt den Sektionsdurchschnitt.

15.5.3 Leihwaffen: Die drei ersten Sektionen erhalten je eine Leihwaffe des OASV für ein Jahr. Diese müssen nach einem Jahr in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Die 30m Waffen werden jeweils an der Nachwuchsleitersitzung / Schiesskonferenz überreicht. Die 10m Waffen werden am 30m NW-Treffen übergeben.

15.6 Finanzielles

15.6.1 Die Ausgaben für Zweige 30m werden vom OASV bezahlt.

15.6.2 Die Ausgaben für einen kleinen Imbiss 30m für alle Schützen und Nachwuchsleiter werden aus dem Nachwuchsfonds oder der OASV-Kasse bezahlt.

15.6.3 Standentschädigung 30m durch den EASV.
Standentschädigung 10m durch den OASV, die Höhe wird durch den Vorstand bestimmt.

16 Juniorenmeisterschaft 30m

16.1 Allgemeines

16.1.1 Der OASV führt jährlich eine Juniorenmeisterschaft durch, welche durch den Nachwuchsobmann organisiert und durchgeführt wird.

16.1.2 Der Austragungsort ist identisch mit demjenigen des Jugend- und Juniorentreffens.

16.2 Organisation

16.2.1 **Als Qualifikation zählt die Ausscheidung für den EASV-Verbandefinal.**

16.2.2 Der Final findet am Jugend- und Juniorentreffen statt.

16.2.3 Den Final bestreiten die 15 besten Schützen der Qualifikation. Die Ränge 1-8 und 9-15 der Qualifikation schießen den Final in je einer Ablösung. Bei Ständen mit genügender Scheibenzahl wird in einer Ablösung geschossen.

16.3 Schiessplan

16.3.1 Final

| | |
|---------------|---------------------------------------|
| Probeschüsse: | Anzahl frei, vor Beginn des Programms |
| Programm: | 20 Schuss 10er Scheibe |
| Schiesszeit: | 60 Minuten, inkl. Probeschüsse |

16.3.2 Auszeichnungen:

| | |
|-------------------|---|
| Ränge 1-3 | Medaille mit Band: Gold, Silber, Bronze |
| Ränge 4-10 | Auszeichnung |

16.4 Finanzielles

16.4.1 Die Standentschädigung wird vom Vorstand bestimmt.

17 Juniorenmeisterschaft 10m

17.1 Allgemeines

17.1.1 Der OASV führt jährlich eine 10m Juniorenmeisterschaft stehend frei und kniend frei durch, welche durch den Nachwuchsobmann organisiert und durchgeführt wird.

17.1.2 Das Luftgewehr ist als Sportgerät **ebenfalls** zugelassen

17.2 Organisation

17.2.1 Als Qualifikation zählt eine Heimrunde à 20 Schuss. Der Termin für die Meldung der Resultate wird durch den NW-Obmann festgelegt.

17.2.2 Der Final findet im Frühjahr statt.

17.2.3 Den Final bestreiten die 8 besten Schützen der Qualifikation. Bei Ständen mit weniger als 8 Scheiben wird pro Stellung in zwei Ablösungen geschossen.

17.2.4 Finalberechtigt sind nur Schützen die den NW-Kurs inkl. NW-Treffen besucht haben.

17.3 Schiessplan

17.3.1 Final stehend und kniend

| | |
|---------------|---|
| Probeschüsse: | Anzahl frei, vor Beginn des Programms |
| Programm: | 20 Schuss 10er Scheibe, 1 Schuss pro Spiegel |
| Schiesszeit: | 60 Minuten, inkl. Probeschüsse |

17.3.2 Auszeichnungen:

| | |
|-----------|---|
| Ränge 1-3 | Medaille mit Band: Gold, Silber, Bronze |
| Ränge 4-8 | Medaille mit Band: Bronze |
| | Alle Bänder mit Rangtäfeli |

17.4 Finanzielles

17.4.1 Die Standentschädigung wird vom Vorstand bestimmt.

18 UV-Nachwuchs-Gruppenmeisterschaftsfinal

18.1 Allgemeines

18.1.1 Der OASV führt jährlich einen UV-Nachwuchs-Gruppenmeisterschaftsfinal durch.

18.2 Organisation

18.2.1 Die Organisation liegt in den Händen des Nachwuchsobmannes OASV.

18.2.2 Als Qualifikation zählen die beiden Heimrunden der EASV Nachwuchs-Gruppenmeisterschaft, organisiert durch den EASV Nachwuchsobmann, gemäss speziellem Reglement.

18.2.3 Der Gewinner des UV-Finals qualifiziert sich für den EASV-Final.

18.3 Schiessplan

18.3.1 Qualifikation: Heimrunden EASV-Gruppenmeisterschaft.

18.3.2 Final

| | |
|---------------------------|---|
| Probeschüsse: | Anzahl frei, vor Beginn des Programms |
| Programm: | 20 Schuss 10er Scheibe |
| Schiesszeit: | 60 Minuten, inkl. Probeschüsse |
| Scheibenzuteilung: | Auslösung innerhalb der Ablösung |
| Reihenfolge der Schützen: | gemäss Bestimmungen EASV |
| Auszeichnungen: | Die Gruppe mit der höchsten Punktzahl ist OASV Nachwuchsgruppenmeister. Die ersten 3 Gruppen erhalten einen Preis. |

18.3.3 Bei Punktgleichheit entscheidet das EASV-Reglement.

18.3.4 Betreuer gemäss EASV-Reglement.

18.4 Finanzielles

18.4.1 **Es wird ein Gruppendoppel eingezogen.**

18.4.2 **Die Standentschädigung und der Gruppendoppel werden vom Verbandsvorstand bestimmt.**

18.4.3 **Mind. 100% des Doppelgeldes wird in Form von Gutscheinen und/oder Bargeld an die ersten 3 Gruppen verteilt.**

20 Veteranentreffen

20.1 Allgemeines

- 20.1.1 Der OASV führt jährlich ein Veteranentreffen durch.
- 20.1.2 Der Anlass wird ausgeschrieben und an der Schiesskonferenz vergeben.
- 20.1.3 Schiessberechtigt sind alle Senioren, Veteranen und Ehrenveteranen des OASV.

20.2 Organisation

- 20.2.1 Die Organisation liegt in den Händen der durchführenden Sektion.
- 20.2.2 **Das Datum für die Durchführung legt die Schiesskonferenz fest.**
- 20.2.3 Die Oberaufsicht am Veteranentreffen hat der OASV-Veteranen-Obmann.
- 20.2.4 Der Schiessplan wird 30 Tage vor dem Veteranentreffen den Sektionsobmännern zugestellt.

20.3 Schiessplan

- 20.3.1 Qualifikationsstich: 10 Schuss 10er Scheibe
Auszeichnung: Kranzkarte
- 20.3.2 Gruppenwettkampf
Gruppe Einzel: 6 Schuss 10er Scheibe
Auszeichnung: Kranzkarte

3 Schützen der gleichen Sektion bilden jeweils eine Gruppe.
Gesamtresultat: Total der beiden Gruppenresultate vom Verbandsschiessen und Veteranentreffen.
Auszeichnung: Die beste Gruppe erhält einen Wanderpreis gemäss speziellem Reglement.
- 20.3.3 Kranzstich: 6 Schuss 10er Scheibe
Auszeichnung: Kranzkarte

20.4 Finanzielles

- 20.4.1 Es wird kein Gruppendoppel erhoben.
- 20.4.2 Die Standentschädigung wird vom Vorstand bestimmt.

21 Veteranenmeisterschaft

21.1 Allgemeines

- 21.1.1 Der OASV führt jährlich eine Veteranenmeisterschaft durch, welche durch den Veteranenobmann organisiert und durchgeführt wird.
- 21.1.2 Der Austragungsort ist identisch mit demjenigen des Veteranentreffens
- 21.1.3 Schiessberechtigt sind alle Senioren, Veteranen und Ehrenveteranen des OASV.

21.2 Organisation

- 21.2.1 Als Qualifikation zählt der Qualifikationsstich Veteranentreffen.
- 21.2.2 Der Final findet am Schluss des Veteranentreffens statt.
- 21.2.3 Den Final bestreiten die 16 besten Schützen der Qualifikation. Die Ränge 1-8 und 9-16 der Qualifikation schießen den Final in je einer Ablösung. Bei Ständen mit 20 Scheiben wird in einer Ablösung geschossen.

21.3 Schiessplan

- 21.3.1 Final
 - Probeschüsse: Anzahl frei, bis zum Beginn des Programms
 - Programm: 20 Schuss 10er Scheibe
 - Zeit: 60 Minuten inkl. Probeschüsse
 - Betreuer: zugelassen
 - Rangierung: nach EASV-Reglement
 - Auszeichnung: **die Ränge 1-3 erhalten je einen Wanderpreis**
Abgabe gemäss speziellem Reglement

21.4 Rangliste

- 21.4.1 Eine Rangliste wird direkt am Anlass abgegeben oder den Sektionsobmännern zugestellt.

21.5 Finanzielles

- 21.5.1 Der Doppelpreis wird vom Vorstand bestimmt.
- 21.5.2 Die Standentschädigung wird vom Vorstand bestimmt.

25 Grundbestimmungen für das OASV-Verbandsfest

25.1 Zuständigkeit

25.1.1 Die Schiesskonferenz des OASV bestimmt nach Prüfung der eingegangenen Bewerbungen den Festort des OASV-Verbandsfestes (zwei Jahre vor dem Fest).

25.2 Bewerbungen

25.2.1 Die Bewerbungen sind bis zum 1. Oktober an den Vorstand OASV zu richten.

25.3 Zeitpunkt

25.3.1 Das OASV-Verbandsfest ist zwischen dem 15. Juni und dem 31. Juli durchzuführen.

25.4 Organisationskomitee

25.4.1 Der Vorstand des OASV ist im OK mit mindestens 2 Sitzen vertreten, ein Sitz im Schiesskomitee.

25.5 Schiesseinrichtungen

25.5.1 Es sind Schiessanlagen für die Distanz 30 m zu stellen.

25.5.2 Die 30 m-Schiessanlage muss mindestens 30 Scheiben auf einer Linie aufweisen.

25.5.3 Die Schiessanlagen sind durch die Kontrollorgane (Eidg. Schiessoffizier oder Vertreter USS) abzunehmen.

25.5.4 Die 30 m-Schiessanlage kann mit Windbrechern versehen werden. Wenn Windbrecher eingesetzt werden, gelten die Vorschriften des EASV-Reglements.

25.5.5 Künstliches Licht ist generell für sämtliche Stiche und Wettkämpfe erlaubt, sofern dies im Schiessplan erwähnt ist. Es gelten die Vorschriften des EASV-Reglements.

25.5.6 Für das Einrichten von Servicestellen der Waffenfabrikanten sind geeignete Lokale oder fahrbare Werkstätten zu reservieren.

25.6 Schiessplan

- 25.6.1 Der Schiessplan muss vom Eidg. Schützenmeister genehmigt werden.
- 25.6.2 Über die Höhe der Doppelgelder entscheidet der Schützenrat des EASV.
- 25.6.3 Folgende Stiche müssen in den Schiessplan aufgenommen werden:
 - 30 m Distanz
 - Probeschüsse
 - Sektion
 - Gruppe
 - Auszahlungsstich
 - Kranz
 - Festmeisterschaft
 - Ehrengaben
 - Nachdoppelscheibe
 - Veteranenstich
 - Juniorenstich
 - Matchmeisterschaft

Weitere Stiche auf Vorschlag der Festorganisatoren.
- 25.6.4 Die Gestaltung des Schiessplanes richtet sich nach den EASV-Schiess- und Festreglementen 30 m und 10 m.

25.7 Spezialwettkämpfe

- 25.7.1 30 m OASV-Verbandsmeisterschaft
Organisation durch den Vorstand OASV.
- 25.7.2 Weitere Wettkämpfe nach Absprache mit den zuständigen Verbänden.

25.8 Finanzielles

- 25.8.1 Die Kautions ist gemäss Vorschriften zu entrichten.
- 25.8.2 Dem OASV sind pro Schütze Fr. -.50 in den Matchfonds + 3 % des gesamten Stichmarkenverkaufs zu entrichten.
- 25.8.3 Der OASV haftet für keine finanziellen Verluste der Festunternehmung.

25.9 Schiesswesen

- 25.9.1 Der 1. Schützenmeister des OASV oder dessen Stellvertreter ist mitverantwortlich für den schiesstechnischen Teil des OASV-Verbandsfestes.

25.10 Verbindlichkeit

- 25.10.1 Mit der Eingabe der Bewerbung verpflichtet sich jeder Bewerber bei seiner Wahl zum Festorganisator die in diesen Grundbestimmungen enthaltenen Vorschriften einzuhalten.

30 Schlussbestimmungen

30.1 Bestimmung

30.1.1 Dieses Schiessreglement ist ein Bestandteil der Statuten. Es kann ohne Statutenänderung den neuen Verhältnissen angepasst werden. Zuständig ist die Schiesskonferenz des OASV.

30.2 Inkraftsetzung

30.2.1 Dieses Reglement wurde an der Schiesskonferenz vom 31. Oktober 2003 genehmigt und tritt ab diesem Datum in Kraft. Es ersetzt dasjenige vom 12.11.1983 und alle seither beschlossenen Änderungen und Ergänzungen.

Ostschweizerischer Armbrustschützenverband

Präsident:
Ernst Zellweger

1. Schützenmeister:
Ernst Preisig